

Carsharing

Mit Blick auf den notwendigen Mobilitätswandel unterstützt die Stadt Walldorf alternative Mobilitätsangebote.



1. Förderziel

Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen der Erreichung der Klimaleitziele, die Nutzung von Carsharing. In Walldorf gibt es ein von stadtMobil bereitgestellten Carsharingangebot.

Beim Carsharing – zu Deutsch "Autoteilen" – besitzt man das Auto nicht selbst, sondern teilt es sich mit Anderen. Halter des Autos ist der Carsharing-Anbieter. Kunden schließen mit dem Anbieter bei der Anmeldung einen Rahmenvertrag. Danach können sie alle Fahrzeuge des Anbieters rund um die Uhr selbstständig buchen.

Bezahlt wird jeweils nur die tatsächliche Nutzung des Fahrzeugs. Alle Kosten sind im Fahrpreis inbegriffen – auch Benzin oder Strom. Der Anbieter sendet dem Kunden nach der Fahrt gleich eine Mail mit den entstandenen Kosten. Bezahlt wird in der Regel direkt per Abbuchung vom Konto. Versicherung, Autopflege, Werkstatt, TÜV, Wartung, Reifenwechsel und alle anderen Pflichten übernimmt der Carsharing-Anbieter.

Mit dieser Maßnahme soll die Nutzung des Carsharing Angebots noch weiter gesteigert werden.

Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Walldorf, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Art und Höhe der Förderung, Antragstellung

Gefördert wird im Rahmen des Rahmenvertragsabschlusses (Anmeldung) bei stadtMobil. Neukunden mit Wohnort Walldorf erhalten ein Carsharing-Guthaben in Höhe von 100 EUR.

Es ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig. Das Guthaben wird direkt von stadtMobil gutgeschrieben.

Förderberechtigt sind ausschließlich Einwohner der Stadt Walldorf.

3. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie ist bis zum **30.06.2026** befristet.